

# Gemeinde Muldestausee

## Beschlussantrag Nr.: 313/2020

öffentlicher Teil       nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernnitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	10.11.2020		
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	18.11.2020		

### Kurztitel:

Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs und dessen Auslegung der 5. Teiländerung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ im OT Burgkernnitz der Gemeinde Muldestausee

### Beschlusstext:

- Der Vorentwurf der 5. Teiländerung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ in der Gemarkung Burgkernnitz, Flur 1, Flurstücke 493, 429, 426, 407, 265, 434, 435, 436, 437, 41/3, 42/8, 42/9, 42/11, 42/13, 42/14, Teilfläche aus 42/15, 42/17, 43/4, 43/5, 43/6, 43/7, 43/8, 43/9, 46/17, 44/7, 44/8, 44/9, 44/10, 45/10, 45/11, 45/12, 45/13, 45/14, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 310, 311, 312, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 332, 486, 44/6, 46/19, 46/11, 46/12, 47/18, 47/19, 297, 298, 299, 1158, 1157, 1201 sowie die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ in der Gemarkung Burgkernnitz, Flur 1, Flurstücke 296 und 294 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Vorentwurf der 5. Teiländerung und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ mit der Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung ist über den Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes durch schriftliche Anhörung durchzuführen und durch das Einholen der Stellungnahmen zu erfassen.
- Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs erfolgt für die Dauer von mindestens 30 Tagen während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Muldestausee, im Bauamt, Neuwerk 3, OT Pouch in 06774 Muldestausee. Ebenso ist der Vorentwurf auf der Internetseite der Gemeinde für die Dauer der Auslegung zur allgemeinen Einsichtnahme einzustellen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich, per E-Mail und/ oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Erläuterung:**

Der Gemeinderat Muldestausee hat am 24.06.2020 in öffentlicher Sitzung über die Aufstellung der 5. Teiländerung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ in der Gemarkung Burgkernitz beraten und befunden.

Die Bestätigung des Vorentwurfes ist Bestandteil des regulären Verfahrensablaufes über Änderungen von Bebauungsplänen sowie Teilaufhebungen. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 (1) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Ebenso ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bestandteil des Verfahrensablaufes eines Planverfahrens eines Bebauungsplanes. Sie sollte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung stattfinden. Zur Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**a) einmalig: Planungskosten 11.500 Euro (Netto)**

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):**

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

**Anlagen:**

- Planzeichnung, Textliche Festsetzungen
- Begründung und Umweltbericht
- Bewertung und Bilanzierung des grünausgleichenden Eingriffs

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler